

TURNIER INFORMATIONEN

Stand Januar 2010

Vorwort

Diese Informationen beziehen sich auf alle **genehmigungspflichtigen** Turniere (gemäß TO 4.2 bis 4.6) die in Deutschland veranstaltet werden.

Turnierordnung

Alle DBU genehmigten Turniere müssen nach den Bestimmungen der Turnierordnung veranstaltet werden. Die aktuelle Turnierordnung ist auf der DBU-Homepage veröffentlicht.

Antrags- und Genehmigungsverfahren

Der Antrag auf Turniergehmigung ist auf besonderem Vordruck „Turnierantrag-Formular“ einzureichen. Für alle Nationalen- und Internationalen Turniere ist der Bundesturnierwart, für alle Landesturniere der Turnierwart des Landesverbandes zuständig..

Der Antrag auf Turniergehmigung ist per Email einzureichen.

Das Antragsformular („Turnierantrag-Formular“ auf der DBU-Homepage) ausfüllen, dann per Email an den zuständigen **Landesturnierwart** und an den **Bundesturnierwart** senden und die Genehmigungsgebühr auf das DBU Konto überweisen. Der Landesturnierwart sendet dann die Genehmigung des Landesverbandes per Email an den Bundesturnierwart.

Für ein ETBF-Turnier muss zusätzlich das Formular „ETBF Tournament Application“ an den Bundesturnierwart geschickt werden. [Dieses Formblatt finden Sie auf der ETBF Homepage unter dem Abschnitt "Publications"](#).

Gebühren (Stand Januar 2010.)

Die DBU erhebt für die Genehmigung eines **Nationalen Turniers** Gebühren in Höhe von **60,- €**. Für **Jugendturniere** (teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr) werden von der DBU keine Genehmigungsgebühren erhoben.

Die Gebühren für die Genehmigung eines **ETBF-Turniers** betragen **150,- €**. In diesem Betrag ist die Gebühr für die Genehmigung bei der ETBF enthalten. Wird der Antrag später als 3 Monate vor dem ersten Turniertag beim DBU Turnierwart eingereicht, verdoppeln sich die Genehmigungsgebühren (Bestimmung der ETBF).

Die Gebühren müssen vorab auf das DBU Konto überwiesen werden (siehe Antragsformular). Die Bearbeitung des Antrages erfolgt erst nach Eingang auf dem DBU Konto. Eventuelle Gebühren, die der Landesverband für die Genehmigung erhebt, sind in diesen Beträgen nicht enthalten. Der für die ETBF-Genehmigung fällige Betrag wird von der DBU auf das Konto der ETBF überwiesen.

Antragsfristen

Landes-Turnier: Gemäss den Bestimmungen des betreffenden Landesverbandes
Nationales-Turnier: 3 Monate vor Turnierbeginn.
ETBF-Turnier: 3 Monate vor Turnierbeginn.

Alle oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang des Antrages beim Bundesturnierwart.

Turnierkalender

Alle von der DBU genehmigten Turniere werden auf der offiziellen Webseite der DBU veröffentlicht. Dieser Terminkalender wird laufend aktualisiert.

Ausschreibungen dürfen erst nach erteilter Genehmigung veröffentlicht werden.